

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

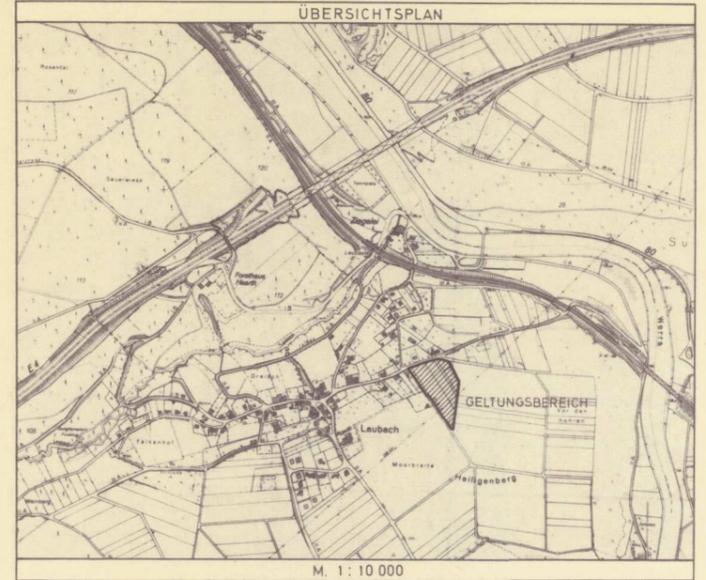
- FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- NUTZUNGSGRENZEN

LEGENDE DER PLANUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ALS HÖCHSTGRENZE -
- Q3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT DER ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- SICHTFELDER (SIEHE TEXT)
- GRÜNLÄCHE - PRIVATE NUTZUNG -
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG - OBERIRDISCH - (ELT)
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN (GRABEN)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES PLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG FREIZUHALTEN.
STRÄUCHER UND EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,8 m ÜBER DER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diesen Bebauungsplan Nr. 018 "Hüttenhof" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:
"BEGRÜNDUNG"

Hann. Münden, den 27.9.1983

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat in seiner Sitzung am 21.12.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 018 "Hüttenhof" im Ortsteil Laubach beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 20.1.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Hann. Münden, den 27.9.1983
[Signature]
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4, Maßstab 1:1000, Gemarkung Laubach
Vervielfältigungserlaubnis für ...
erteilt durch das Katasteramt Göttingen am 30.5.1983
Az.: VAB 1122/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stadt vom 25.9.1983, 9. SEP. 1982).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Göttingen, 10. OKT. 1983

Katasteramt Göttingen im Auftrag:

[Signature]
Unterschrift
KATASTERAMT GÖTTINGEN

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Stadt Münden.
Hann. Münden, 17.02.1983

[Signature]
Planverfasser

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.4.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 27.4. bis 27.5.1983 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Hann. Münden, den 27.9.1983
[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.9.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Hann. Münden, den 27.9.1983

[Signature]
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Göttingen (Az. 617020-805/018) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/erteilt worden. Die kennzeichnend gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 21.08.84 gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
21.08.84
Göttingen

Landkreis Göttingen
Der Oberkreisdirektor
im Auftrag:
[Signature]

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom 21.08.84 (Az. 617020-805/018) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 07.07.1985 beigetreten.
(Aufgrund der Maßgabe wurde in der Zeit vom 2.10.1984 bis 12.11.1984 ein Beteiligungsverfahren gemäß 2a (7) BBauG durchgeführt.)

Hann. Münden, 05.07.1985
[Signature]
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 05.03.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 7 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 05.03.1990 rechtsverbindlich geworden.
Hann. Münden, 24.1.1992

[Signature]
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Hann. Münden, 24.1.1992

[Signature]
Stadtdirektor

STADT MÜNDE

URSCHRIFT

**Bebauungsplan
Nr. 018 "Hüttenhof"**

M.1:1000



nach § 30 BBauG

Gemarkung Laubach, Flur 4